

Sonnabends, den 29. October, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

44.

# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspießen vorkommen, verloren, gefunden, oder geflossen werden: dielen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Dienstleistung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller in Stettin Copulirten, wie auch angelönumenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Biers Brots und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vorp. und Hinter-Pommern; wie auch die Designa, on aller abgegangenen und angelönumenen Schiffer.

## I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Vorliegenden Mittwoch, als den zten November, sollen alßt in des Buchhändlers REIMARI Verhauung, in der großen Dohm-Straße, allerhand gebundene gute und nützliche Bücher, für baare Bezahlung an dem Meistbietenden verkauft werden; wovon der Catalogus des denselben zu bekommen. Die Liebhaber belieben sich alßdann um gewöhnliche Zeit einzufinden.

Es will der Ober-Zoll-Inspector Lettow, sein am Neumarkt zur Handlung und Brau-Badeung wohlgeartetes, und dem Volkwerk nahe belegens Haus, welches auch sehr bequem zum Gast- oder Wirtshaus ist, samt dem daju gehörigen Brau-Geräth, so alles in vollkommenster Ordnung ist, verkaufen, und darauf

1746

zwey Drittel von dem Kauf-Pretio, als ein Capital, wenn dem Käufer damit geboten ist, stehen lassen. In Entstehung eines Käufers will er auch allenfalls dieß ganze Haus, mit allen Kellern und Boden, Glas-Vanne und übrigem Brau-Gerät, gegen eine billige Miete, zuflüchtigen Oster 1747 vertheidet. Wer also zu einem oder andrem resolviret, wird sich dieſerthalb bey ihm zu melden belieben, da denn sofort nach astrophenem Accord der Contract auf eine oder andere Art geschlossen werden kan.

Als des Brantewendemmers Christian Schacken, von Gottfried Ohlson erlaute Haus, so auf der Lastadie alhier, neben deſsen anderen Haufe, gerade dem Königl. Holz Hof überdelegen, und zu 269 Rthls. 19 Gr. taxiret, nach ſolcher Taxe, ad instantiam des Ohlsons öffentlich verkaufet werden soll, und daß Termini Substaationis auf den 27ten Octobr., 26ten Novembr. und 21ten Decembr. c. angeſetzt worden; So können ſich die etwanigen Liebhabere, ſodann des Morgens um 9 Uhr, bey dieſem Lastadieſchen Geräte einfinden, und ihren Both ad protocolum geben, unter Gewährung, daß plus licitanti nach der Ordnung mit Ablauf des letzten Termini, Additio verfüget werde. Zur Nachrich dienen denen etwanigen Leuten noch, daß des Schacken zweites Haus, will er es jezo mit diefen in eines gejogen, keinen eigenen Haufe Stube genommen, fo er aber ſodann ſepariren muß.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Denein-Herrn, Holz-Händlern, wird hierdurch bekannt gemacht, wie auf der Dickeſchen, beim Hertig Hammherren von Hagen jugebrigen Heide, so 3 Meilen bis Landsberg an der Warthe von Wasser belegten, fertig ſtehen, und liegen 169 Ringe Stab-Holz, 76 Ringe Klapp-Holz und 14 Ringe Boden-Holz, welche der arbeitste Kaufmann Herr Christian Friederic Schröder verfertigen ließen, und nichts weiter darauf bezahlt hat, als das Arbeits-Lohn. Imgleichen ſind noch fürchanden 3 Stücke Krumm-Holz und 2 Stücke Eiken, welche aber bezahlt ſeyn. Sollte ſich nun jemand finden, der dieſes Holz benötigt wäre, derfelbe ſan ſich bey dem Herrn Hammherren von Hagen, auf eiem Guthe Neuenau, eine Viertel Meile von Prüß produciret werden kan. Und da zu Meliorirung und weitem Handel des Herrn Schröders gar keine Hoffnung ist, auch der künftige Käufer wieder vermuthen, etwa an dem verfertigten Holze, etwas auszufuchen hätte; so müſte ſolches von dem darauf gezahlten Arbeits-Lohn vergütet werden, welchen Herr Weltländer weder den geringsten Schaden leiden kan, noch will.

Zu Storgard ſoll des Herrn Senator Pfeiffer, in der Mühlen-Straße, zwischen Herrn Bürgermeiſter Dieckhoffen, und Herrn Gewandmeiſter-Meijster Johann Daniel Gadowaſſera eine belegenes Wohnhaus, welches gerichtlich 974 Rthls. 4 Gr. 8 Pf. nach Abzug der Onerum taxiret, plus licitanti verkaufet werden; wozu Termimi Licitations auf den 6ten Sept., den 4ten Octobr. und 26ten Novembr. c. vor dem Storgardischen Stadt Gerichte angeſetzt; welches auch hierdurch fund gemacht wird, um können dieſenjenigen, fo ſolch Haus zu laufen Belieben haben, ſich aldran frühe daselbst melden, ihren Both thun und gewährigen, daß ſolches im leichten Termino, plus licitanti abdicket werden ſolle.

Auch ſoll daselbst des Maurer-Gefellen Johann Christoph Orthen, am Niven-Verge, zwischen Herrn Procurator Niedeltin und Bützeners Witwen, innē belegenes Wohnhaus, so gerichtlich nach Abzug der Onerum 155 Rthls. 13 Gr. 4 Pf. abstimmet, an dem Meifteltheilen verlaſtet werden, wozu Termimi Licitations auf den 6ten Sept., 4ten Octobr. und 26ten Novembr. c. angeſetzt. Wer nun dieses Haus zu laufen will, ſolche ſich aldran frühe melden, darauf diethen, und hat plus licitanti im leichten Termino der Addition zu gewährigen.

Das von Starvard nach Stettin gezogenen Materialiſt Willebranden, in der Vorhüſtichen Straße, zwischen dem Herrn Kriegs-Math Hoyren, und der verwilneten Commercien-Nähin Becker, innē belegenes Wohnhaus, welches gerichtlich 728 Rthls. 7 Gr. nach Abzug der Onerum abstimmet, plus licitanti ad instantiam Creditorum, verkaufet werden, wozu Termimi Licitations vor dem Storgardischen Stadt Gericht, den 26ten Sept., den 4ten Octobr. und 26ten Novembr. c. angeſetzt. Wer nun dieses Haus zu laufen will, ſolche ſich aldran frühe melden, darauf diethen und gewährigen, daß im lezten Termino ſolches dem Meifteltheilen zugeschlagen werden ſolle.

Noch ist desſelben Herrn Dr. Langen in der Breiten-Straße daselbst belegens Wohnhaus, auf Veranloſung des Königl. Hofgerichts, 1212 Rthls. 7 Gr. nach Abzug der Onerum gerichtlich abstimmet und ſubhaftiert, auch Schiedsgerichtsgebührend offiziert worden. Weil nun durch Termimi Licitations auf den 13ten Septemb. 22ten Octobr. und 17ten Novembr. vor dem Stettinischen Hofgericht angeſetzt; So werden alle dieſenjenigen, dieſes Haus etwa zu laufen Belieben haben, ſich ſodann frühe daselbst melden, ihren Both ad Protocolum geben, und haben der Addition zu gewährigen.

In Starvard, in der S. Marien Kirche, ſoll ein Manns-Stand, in der Bank Num. 4, unter dem Col. legatissen-End, verkaufet werden: Solches ist accurat gegen den Evangel belegen. Wer also daß Peleſen hat, kan ſich bey Herrn Senator Haacken melden.

Es ist der Bürger und Kaufmann Kühl zu Gressenberg willens, sein in der Münden-Strasse gelegenes neues Wohnhaus zu verkaufen; welsches in einer Vorderzwey Ober und einer Hinter-Zeile, nebst einer Kammer, und zu jeder Stube eine 2 parte Küche, besichtet, auch eine Aussahrt hat; daneben einen guten Pferde-Stall, wo 5 Pferde können eingezogen werden, nebst einer Halle und Schlaf-Kammer, hat. Es können also diejenigen so belieben hierzu tragen, sich bey dem Eigentümmer den 2ten Novembr., und 1ten Decembr. melden, da sobann mit ihnen ein Accord geschlossen werden soll.

Pattoni und Herrschaften der Stadt Polzin führen hierdurch mäntiglich zu wissen, dass nicht allein den 23ten Novembr. h. a. zu Polzin die Landungen, so der dasigen verwohtweten Petzen gehörten, in 2 verschiedenen Stücken bestehen, und zusammen 60 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxirt sind, zu Befriedigung des Grammenschen Schmids Dingen und dessen Frauen, bey dem adelichen Schloss Gerlach, Vormittags um 9 Uhr, Stückweise oder zusammen, an dem Meistbietenden verkaufet werden sollen; sondern auch diejenigen so solches Land laufen wollen, um gesetzte Zeit vor besagten adelichen Schloss-Gerichten sich zu stellen, darauf licitiren und genägtmüssen, daß solches dem Meistbietenden adjudicirt werden solle.

Zu Ueisdom will Magistratus das alte, an Anclamer-Thor belegene, sogenannte Stadthofes-Haus und kleinen Stall, nebst dem dahinter gelegenen Garten, so zusammen auf 50 Rthlr. taxirt worden, an dem Meistbietenden verkaufen. Wer also dazu einen Käufer abgeben will, kan sich den 2ten, 14ten und 21ten Novembr. Vormittags um 10 Uhr, zu Rathhouse daselbst einfinden und gewährigen, daß plus licitare das Haus und Stall ic. in ultimo Termino zugestellt werden soll.

Es soll des Juden Levin Benedictus Haus zu Daber, welches gerichtlich zu 75 Rthlr. 10 Gr. taxirt worden, ad instantiam des Herrn Pastor Ackermanns, in Termino den 21ten Nov. c. vor dem Hochadelichen Burg-Gericht zu Daber, an dem Meistbietenden verkaufet werden; weshalb dann Käufer in obissem Termino, sich gehörigen Ortes an Daber melden, und der Addiction gewiss genägtmüssen.

Bey dem Hochadelichen Burgrichter zu Daber, soll in Termino den 21ten Novembr. c. die Lämmes ter Ädler Haus daselbst, nebst einiger Landung, ad instantiam des Pastors Williges zu Schönhausen, an demt Meistbietenden verkaufet werden; welsches hierdurch Königl. Verordnung gemäß bekundt gemacht wird.

Es sollen in Termino den 2ten Novembr. c. zu Parlin, des gewesenen Verwalters Borchards Schafe, als 39 Hammel, 2 Stuck i. Rthlr. 2 Stuck 2 Stuck 25 Jährlinge, 2 Gr. und 25 Lambs, mer a 2 Gr. estimirt sind, per modum substaurationis verkaufet, und plus licitari adjudicet werden. Wer also Belieben hat solche zu kaufen, kan sich an diesem Tage daselbst einfinden, und seinen Both ad protocollum geben.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Da zu Schlawe der Bürger und Schuster Meister Paul Schulz, von dem Leberbereiter zu Stolpe Meister Otto Friderich Rumpfen, eine mit seiner Frau in dorem beconimene Eavel, im Alten-Schlagis sen Felde, oben den Gärten, zwischen Ludwig Gippen belegenes Stüd Ader 22 und einem haiden Schafessel Aussaat, um und für 22 Rthlr. 10 Gr. erhandelt, und das Geld den 2ten Novembr. c. zu Rathhouse gesichtlich ausgezahlt werden soll; So wird solches dem Publico hiemit bekundt gemacht.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist des Zimmermeister Knobel sein Hinterhaus, nach dem Wall, am Berliner Thor, worin 3 Stu- ben, 4 Cammern, eine Küche und Keller vorhanden, zu vermieten. Wer also solches zu beziehen wüllt, kann hat, tan sich bey demselben melden, und der Mietre halber accordieren.

Der Ufermann der Schneider Meister Christian Schmidt, will sein in der grossen Dobin-Strasse alhier, zwischen des seijgen Administrator Braunschweig Frau Witwe, und des Koch Schnitten inne, belegenes Haus, vermieten. Dies Haus hat 5 Stuben, 4 Cammern, 2 Boden, eine alte helle Küche und Keller. Wer nun Belieben trägt dasselbe entweder ganz, oder das Unter-Haus zu mieten, kan sich bey dem Eigentümmer melden, wegen der Mietre accordieren, und solches folglich beziehen.

### 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird das in der Ufersaard, i. und eine halbe Meile von Prenglow, belegene, und dem Herrn Lieutenant Braunschweigischen Regiments von Stülpnagel, zugehöriges Gut Lichtenberg, auf Trinitatis 1747 pachtet. Wer nun solches anderweit auf 6 Jahre zu pachten Belieben hat, wolle sich den 20ten Decembirs dieses 1746ten Jahres, Morgens 8 Uhr, im Königl. Ufermannischen Ober-Gerichte zu Prenglow einfinden, darauf licitiren und gewährigen, daß mit denjenigen, so die besten Conditiones offerirten, und gehörige Sibersheit bestellen wird, contrahirt und ihm das Gut auf 6 Jahre Pachtweise ugeschlagen wer' en soll. Die Pacht-Anstalts kan vorher bey dem Ufermannischen Ober-Gerichts-Advocato Hufnagel zu Prenglow eingesehen werden.

### 6. Sachen,

## 6. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind unter den 6ten Octobr. c. aus Galckenberg bey Massow, 3 Pferde von der Weide des Nachts weggekommen: nemlich eine schwere Stute, welche eine Glocke um Hals hat, eine weiße Stute, mit der linken Seite eine Brüse hat, sonst aber etwa 10 Jahr alt. Das zweite, eine lichtbraune Stute, mit einer weißen Stirne, von 4 Jahren. Das dritte, ein dunkel brauner Wallach, mit einer kleinen weißen Stirne, und auf dem Rücken einen weißen Flecken, von 2 Jahren; Es wird also gebeten, wo wofür ein billiger Recompens erfolgen soll.

## 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wie Director und Amtsleiter des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, entblößt allen und jedem Creditore, so aus Nicolai Brandenburgs Concurs zu fodern haben, unsern Gruß, und fügen denselben hier durch zu wissen, was Massen nach der den 29ten Augusti a. c. publicirten Urtheil, ein Terminus super in-juris & Specialis Citatio Creditorum veranlaßt worden, daß der constituirte Creditorum-Anwalt, E. P. Kühn, juxta Exhibitus vom 2ten Septembris, c. ein Publ. Proclama gehalten, neil die Sivecrite, und Koopmannische Erben nicht zu erfragen, und wie solchen perito per decreatum vom gegenjedem defecet. So citiren und laden wir hiedurch und Kraft dieser Proclamatis, alle und jede Creditore, in Specie die Sievetsche und Heinrich Koopmannische Erben, insgleichen seligen Herrn Edmmerer Johannis Fabritii Kinder zweiter Ehe Voermündere, oder deren Erben Johann Bonnenbinder, Jacob Schadeloch, Johann Bernhard Ziemers ebenda Haus-Krau, Barbara Dorothea, Herrn Martin von Nekers Kinder Erben, daß sie in Terminis den 27ten Septembris, den 26ten Octobri, und 20ten Novembri, a. c. Morgens um 9 Uhr, vor unserm Stadt-Gericht erscheinen, ihreforderungen gehörig iustificari, und ratione injundorum, mit dem consti-tuirten Anwalte, dem Procurator Christian Philipp Mohren, ad Protocolium verhandeln. Mit Ablauf des Terminorum aber sollen Alle für geschlossen gesetzt, und diejenigen, welche sich nicht gemeldet, oder wann gleich solches, sie doch in benannten Tagen sich nicht gemeldet und ihreforderung gedehnt iustificirt nicht weiter gehörst, von den Nicolaus Brandenburgs Vermächtnis abgesoren, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden solle; wornach sich also dieselben zu abten.

Kraut Catharina Baruthen, eilige Meister Samuel Gustowen, gewesener Altermanns des Amtes der Böckher, und Frau Dorothea Elisabeth Gustowen, seligen Meister Jacob Krauthen, gewesenen Vingers und Weißbeckers in Alten Stettin, neugeleßene Witwe, wie auch der Altermann des 16tlichen Amtes der Böckher Meister Johann Groß, als Benigna Gustowen constituerter Vorwurm, wollen in bevorstehendes Wecktagen nach Martin, und zwar den 21ten November, c. wird seyn den Montag nach den 24ten Sonns tag Feintags, in dem losamen Stadt-Gericht, an den Bürger und Meister des Amtes der Böckher, Meister Martin Caspar Hohnan, als derselben Schwieger-Sohn und res. Schwager, und dessen Frau Mariam Gustowen, als ihrer res. Schwester, ihr Antheil, an der gemeinschaftlich habenden, und in die Münden Straßen, zwischen des Schlossers Meister Dummanns, und der Böckherschen Herren Creditorum Wohnhäusern, nebst der dazu gehörigen, am Steindamm belegenen Wiese, innen belegene Wohnstube, vor und ablassen. Wer also ex iure reali eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeine, kan sich alsdenn daselbst melden, und Bescheides erwarten.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Bürger und Meisterschmidt Meister Gundelin, kauft von dem Bürger und Schuster Meister Jo-hann Martin Hellwigien, seinen Garten zu Eslin vor dem Mühlenthor, in der Mühlenthorischen Strit just rechten Hand am Berge belegen, um und für 12 Achter. Die Nachbarn auf einer jeden Seite sowi: Stadts als Feldworts, ist Herr Johann Ziemendorf; Wer nun hieran einige Ansprache zu machen gedencket, lass sich innerhalb 14 Tagen melden, nachgehends er weiter nicht gehöret werden soll.

Es ist seligen Caspar Seemanns nachgeleßene Witwe zu Pölis entschloßne, ihr Wohnhaus an Michael Rosen zu verkaufen, welches zwischen Herrn Johann Stäveren und Gottfried Paulen innen belegen; Terminus additionis ist auf den roten November angesehen. Da sich dann Creditores so eine Prätention daran zu haben vermeinen, sich im vorbeschriebnen Termine des Morgens um 9 Uhr zu Nahthause einzufinden, ihre Documenta mündl oder schriftl begutachten und zu proponiren haben, indem henechst keiner mehr gehört und ansonnen werden soll.

Es ist sämtlichen Hans Kritschen Erben, bereits sub No. 40. und 41. injungiret worden, sich dem ersten cur vor dem adelischen Gericht zu Heimrißdorf zu gestellen, zu den aus dem Dornsteinschen Cons. erzten erhaltenen Geldern zu legitimiren, und ihre Portiones zu empfangen; da aber eines thells Friedrich Böglers

Wödler, Bahnschmidt des hochlöblichen Boninschen Dragoner-Regiments, durch seine Frau im Termino, wider die Auszahlung protestiren lassen, und die ganze Summe ex donatione verlanget: andern theils als viele Mitteren ausgebüttet; So wird hiernach nochmals der 4te Novembr. instehend pro termino anbes rämet, um so denn des Contradicentes Prævention, in Gegenwart sämtlicher Edten zu untersuchen, gütliche Handlung zu pflegen, und allenfalls rechtmäßig zu verfahren. Daber denn jedermann ernstlich erinnert wird, persönlich oder durch Vollmacht, dem daran selegent, præfijo die um 9 Uhr auf dem Greiffenpfeßeben Hofe zu erscheinen, oder der abnehmbaren Nachlsten zu genärtigen.

Zu Massow, hat des seligen Christian Pauli Witw., und der Bürger und Schmiede Meister Johann Adam Horsch, wegen ihrer in der Heer-Hasse daselbst belegenen Häusern, einen Permutations-Contract unter sich errichtet, dergestalt, dass erwähnter Bürger und Schmiede Meister Johann Adam Horsch, der sedachsen Christian Pauli Witw., auf sein Haus 108 Rthle. zugiebet, und wollen Contrahenten diesen Contract in Termino des 2ten Novembr. c. gerichtlich vollziehen; Sollt nun eins oder der andere jppn, welcher hiern wider ein Ius contradicendi, oder sonst einige Ansprache an diesem oder jenem Hause zu haben vermeint; so daß sich derselbe in obemeldeten Terminis bey dem Massowischen Stadtergicht zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Zu Cörlin, verlouset der Becker Meister Maas, sein am Markte belegenes Wohnhaus, an dem Bes der Meister Christian Simon Kleisen, worüber der Contract den 2ten Novembr. c. gerichtlich ausgegeben werden soll; Wer nun dervider etwas einzuwenden, las sich in Termino zu Rathhouse melden, oder ins würtzigen der Präclusion gewärtigen; wie denn zugleich dessen Creditores gleichfalls zu erscheinen und ihre Jura wahrzunehmen hierfür vorgeladen werden.

Zu Bubitz, verlauft der Musketier Christian Ubant, an dem Bürger Erdmann Güse, ein Würde Land, für 50 Rthle. welcher Handel hiernach belate gemacht, und etwaige Contradicentes angewiesen werden, in Zeit von 3 Wochen ihre Bedeußnisse gerichtlich anzugezen, und Bekleides oder der Präclusion zu gewarten.

## 9. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Cörlin, ist der Schwarz- und Schön-Färber, imgleichen der Reipsläger, mit Tode abgegangen; Wenn nun vergleichende Handwerker an diesen Orte der einer ordentlichen Lebens-Art, hinreichende Nah rung finden; so wollen diezigen, welche anhören zu ziehen willens, sich bey dem Magistrat melden, und aller Affizien zu ihrem Unterkommen, so wohl als sonst, gewärtigen.

## 10. Personen, so entlaufen.

Es ist den 10ten dieses Nachmittags, im Königl. Amt Colzig, eine, wegen verdächtigen Kinders Mordes infâstirte Weib-Person, Natiens Elisabeth Rosso, aus Marienfließ gebürtig, aus dem Gefängniß, nechdem sie sich der Banden entledigt, schappiert und flüchtig geworden; Sämtlicher respective Gesetzliche Oberhaupten werden demnoch dienstlich ersuchen, dieses Weib-Mensc., so an 40 Jahr alt, mittelmäßiger Größe, hager vom Gesicht, einen braunen Rock mit Streifen, gelbes Camisol und blaunkunige Schürze tragend; wenn dieselbe etwa detroffen werden mödte, so fort arretiren zu lassen, da sie dann nach erhalten Nachricht, gegen Gestattung der Untosten und gewöhnlichen Nierfallen abgeholt werden soll.

## 11. Gelder so ziusbar ausgethan werden sollen.

Bey dem S. Johannis-Kloster allhier, ist abermahl ein Capital von 200 Rthlr. abgefragten worden, welches wiederum ziusbar bestätigt werden soll; Wer also dasselbe benötiget und gehörige Sicherheit gesetzen kan, solle sich dizerhalb bey dem Herren Provisoribus des Klosters melden.

Es sind einige hundert Reichsthaler Auxillen-Gelder, bey denen Kaufleuten Herrn Daniel Gottschlein Leonigk und Voss, gegen hinlängliche Sicherheit auszukun.

Allhier in Stettin, sind 200 Rthlr. Kinder-Gelder, welche ziusbar a 5 pro Cent ausgethan werden sollen; Wer nun derselbigen benötiget und hinreichende Sicherheit zu bestellen vermag, derselbe kan sich den den Wormünbern, dem Amts-Meister des Gewerks der Schuhmacher, Johann Gottfried Küffner, und den dem Amts-Meister des Gewerks der Hutmacher, Johann Heinrich Holzhausen melden, und náher, nachricht dasselbst erfragen.

Zu Wahn liegen 100 Rthlr. Kinder-Gelder, bey Herrn Senat. Melissis parat, welche ziusbar gegen Vorwîck auf Landung ausgethan werden sollen; und können diejenigen, welche dieses Capital ziusbar aufzunehmen willens, sich b.v. gedachtam Herrn Senatori dizerhalb melden.

Bey der Kirche zu Gunserin, im Amts Stepenis, liegen etliche 70 Rthlr. parat, so auf Ordre Eines Hochwürdigen Consistorii, gegen Landbühliche Zinsen sollen ausgethan werden; Soferne nun jemand dieses Geld

Geld bedürftig, und gehörige Prastanda praestare kan, derselbe wolle sich by dem Pastor zu Köpitz L. Leipzico melden. Man muß aber anden vermelden, daß ein nöthiger Thurm-Bau fürhanden, und so bald der Anstieg davon fertiget und approbiert, muß sich Debitor verbindlich machen, dieses kleine Capital wieder zu zutragen.

## 12. Avertissements.

Nachdem nunmehr die Biehung der zweiten Classe, der zum Westen des Potsdamschen grossen Way senhauses errichteten zweiten Vorste, geändert: so können denselben, welche in derselben etwas gewonnen haben, vom 1ten Novembr. c. e. an, ihre Gewinne bis demjenigen Colleceur, wo sie ihre Bills genommen, gegen Zurückgabung derselben abfordern. In denjenigen Nummern aber, welche noch nicht heraus gekommen, müssen in desjungen Monath November die Bills der zweiten Classe præcureret, und dafür neue Bills zur dritten Classe mit 2 Rthlr. gelobet werden. Welche von dieß Classe verläufen, und dafür neue des Monath Decembri c. ihre Bills nicht retraichen werden, sind gesetzlich vor Aufang verlassen angesehen, und anderen Liebhabern überlassen werden. Mit Auskunft der dritten Classe wird man wegen der Wechsel & Bevertage nicht eher als den 9ten Januari nach fünfzigsten Jahren 1747 den Anfang machen können. Berlin den 1ten Octobris 1746.

Ein gewisser Bürger und Träger in Stargard, hat vor einem Königl. Ordienten daselbst, im Januari u. z. 25 Rthlr. aufgenommen, daß er einige Gold- und Silber-Specie's eingezahlt, und versprochen, gegen Erlegung der Anleihe, die Pfänder innerhalb 4 Wochen weiter einzahlt; Und von diesem Tag von dem Pfand-Inhaber dieserwege verschiedentlich erinnert worden, und der gesetzte Termint nicht mehr verfrüchtet ist, so daß sich doch der Debitor bis diefer nicht mit der Zahlung eingezahnt und die Pfänder zurück genommen; Derselbe wird also hiermit erinnert, längst binnen 14 Tagen Rüdtigkeit zu liefern, und in entwährendem Fall, aber wird der Creditor gemüthig seyn, die eingezogene Specie zu vertrecheln, und den etwaigen Überdrus zurück zu geben, weiter aber dem Debitor nicht responsabel seyn.

In der Intelligenz-Zeitung sub No. 24. c. vor dem Hochadelichen Burgergerichte zu Daber ein noch jüngerebrigen Scheine daselbst präsiget, auch gegen solchen Terminum dessen sämtliche Creditores ad liquidandum vorgeladen worden. Well aber dieser Termint aus erheblichen Ursachen, bis den 2ten Novembr. c. ausgesetzt werden müssen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit ein jeder, dem diese

Sache angeht, sich darnach zu richten wissen möge. Es ist durch die Intelligenz sub No. 24. c. vor dem Hochadelichen Burgergerichte zu Daber ein noch jüngerebrigen Scheine daselbst präsiget, auch gegen solchen Terminum dessen sämtliche Creditores ad liquidandum vorgeladen worden. Well aber dieser Termint aus erheblichen Ursachen, bis den 2ten Novembr. c. ausgesetzt werden müssen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit ein jeder, dem diese

Sache angeht, sich darnach zu richten wissen möge. Durch die Intelligenz sub No. 28. c. ist zu Verlaufung einiger denen Jährlingen Kindern zu Daber zugehörigen Landburg, und einer Schreine, vor dem Hochadelichen Burgergerichte daselbst, Terminus auf den 1ten Novembr. c. præfiget worden; Well aber dieser Termint aus unanbleiblichen Verbindungen wettet, damit jedermann sich darnach zu richten können.

Nachdem durch die Intelligenz sub No. 24. c. vor dem Hochadelichen Burgergerichte zu Daber, zu Preis festsetzt, auch gegen diesen Terminum dessen sämtliche Creditores ad liquidandum vorgeladen worden, folcher Termint aber unumgänglich, und aus erheblichen Ursachen bis den 2ten Novembr. c. ausgesetzt werden muss; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit jedermann sich darnach richten können.

In Sachen Daniel Krüser, wider den Müller Olofss, ist durch die Intelligenz sub No. 19. c. vor dem Hochadelichen Burgergerichte zu Daber, wegen Verkaufung eines Frauen-Pelzes, und einer Senn, so für 5 Rthlr. 12 Gr. von Kolossem bei Krügern versehen worden, Terminus auf den 1ten Novembr. c. angeleget worden; Da aber dieser Termint ebenfalls bis den 2ten Novembr. c. angesetzt werden müssen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit ein jeder sich darnach richten kann.

Nachdem der Bürgermeister Giedemann aus Gars, mit nicht wenigen Verlusten erschlagen, weder gestalt seine Kinder, so annoch in seiner väterlichen Gewalt stehen, hin und wieder Geld auf ihr mittleres Cap auf, in dem sie nicht allein allß und arße weg haben, als sie von Rechts wegen prätendiren könnten; so wohl unter dem noch beständig im Wittenstande lebet, und vergleichenden Aufsorgen und Anleitungen, als dass er desto weniger willig gemeinen Redten, als den bekannten allergräßdigsten Königlichen Edicten anlaufen; So will er hiedurch öffentlich einem jeden von dergleichen Anleihen abgestehen gewarnt und protestiert haben, wegen der Zahlung solcher verbothenen Anleihen, niemanden, er sey auch wer er wolle, responsabel zu seyn.

Des seligen Herrn Gerhardi, welcher Pastor zu Wollin, bey Petersau in Pommern, sämtlichen hinterlassenen Erden, wird hierdurch bestätigt gemacht, daß zur Publication des von gedachten Herrn Pastor bey dem Magistrat zu Neu-Mügelnünde depositirten Testaments, der 1ste Novemb. e. eingesetzt; vorzu sämtliche Interessenten, gebrochenen Tages, frühe um 9 Uhr, zu Rathhouse vorgeladen werden. Immaßen so dann mit der Publication ohnfehlbar verfahren werden solle.

### 13. Copulirte und ehelich Eingelegnute in Stettin.

Vom zoten bis den 25ten Octbr. 1746.

Bey der S. Petri und Pauli Kirchen: Friederich Gerbig, ein Steuerweinbrenner, mit Frau Dorothea Sophia Weidlandtin, vermieteten Mähnlin. Andreas Pieplorn, ein Schiffer, Zimmermann, mit Jungfer Maria Kieselschöbin.

### 14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom zoten bis den 25ten Octbr. 1746.

Den zoten Octbr. Ein Edelmann Herr von Flemming, aus Dassentin, logiret bey Friedeborn auf der Lassade. Zweine Edelleute, Herr von Hergberg, und Herr von Philipp, logiret in denen 2 Höhlen. Der Amtmann Herr Sodow, von Döllig, logiret im goldenen Engel. Herr Capitain von Hollendorf, außer Diensten, und ein Edelmann Herr von Gantefox, logiret im goldenen Hirsche. Herr Capitain von Dollen, von Prinz Moriz von Anhalt Regiment, logiret in denen 3 Kronen.

Den 2ten Dito. Herr Regiments-Hofmeister Buddeus, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Golnow, geht durch. Herr Ober-Hofmeister Meyer, logiret bey dem Forst-Secretair Herrn Rohmann. Herr Lieutenant von Haseler, vom Stettinischen Garnison-Regiment, logiret bey dem Kaufmann Heyne. Herr Lieutenant von Hartmann, vom Stettinischen Garnison-Regiment, logiret in denen 3 Kronen. Herr Capitain von Blöß, außer Diensten, logiret bey dem Präsident Herrn von Aschersleben. Herr Lieutenant von Vorck, vom Jesuiten-Regiment, und ein Edelmann Herr, von Walde, leben, logiren im Potsdam.

Den 2ten Dito. Herr Lieutenant von Döllig, außer Diensten, logiret in denen 3 Kronen. Herr Lieutenant von der Wyslen, von Jung-Darmstadt, logiret bey dem Fähnrich Herrn von der Wyslen. Herr Landrat von Ramin, logiret im Land-Hause.

Den 2ten Dito. Herr von Wellingen, logiret im goldenen Löwen. Herr von Horn, aus Schwedisch-Vorpommern, logiret bey dem Herren Senator Köhler am Neumarkt.

Den 24ten Dito. Herr Ober-Hofmeister von Barfus, logiret bey dem Forst-Secretair Herrn Rathmann. Herr Obristlieutenant von Massau, außer Diensten, logiret im Potsdam. Herr Amtmann Sydow, von Sügenwalde, logiret im goldenen Engel.

Den 2ten Dito. Herr Kriegs-Rath Saderwasser, logiret bey dem Kriegs-Rath Herrn Kästner. Herr Rittmeister von Schildknecht, außer Diensten, geht nach Pasewalk. Frau Hauptmannin von Preuß, geh. d. H. Hinter-Pommern.

Den 25ten Dito. Herr Obrist-Lieutenant von Grumbkow, vom Hellermannischen Volkstallion, logiret in denen 3 Kronen. Herr Landrat von Sydow, und ein Edelmann Herr von Sydow, logiren im Land-Hause. Ein Edelmann Herr von Wedel, logiret bey dem Regierung-Rath Herrn von Wedel.

### 15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 Th.
Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
Englisches Bley. 12 Rt.
Isländischen Fisch.
Englisch Vitriol. 6 Rt.
Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.
Dänemärkischer Rothischer.
Königsberger Hanpf.
Ordinair Lorse.

Waaren bey Sc. a 110 Th.
Blauholz ganz.
Japan dito.
Gelb dito.
Fernebock.
Amsterdamer Pfeffer. 37 Rt.
Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.
Melis Groß. 23 b. 24 Rt.
Rito Klein. 25 bis 27 Rt.

Nr.

Resinaden. 27 Rt.  
 Candisbroden. 32 bis 34 Rt.  
 Puderbroden. 28 bis 30 Rt.  
 Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.  
 Grosses Rosinen. 7 Rt.  
 Corinthen. 9 bis 10 Rt.  
 Heine Karppe. 28 Rt.  
 Mittel dito. 23 Rt.  
 Dreslansche Röthe 5, 12 bis 15 Rt.  
 Engl. Allaun.  
 Einländische dito.  
 Rüben-Del. 9 Rt.  
 Lein-Del. 8 bis 10 Rt.  
 Kreide. 3 gr.  
 Heine calcionirte Potasche. 7 Rt.  
 Geläuterter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.  
 Blauholz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.  
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.  
 Reiss. 5 Rt. 8 gr.  
 Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.  
 Rothen Wollus. 2 bis 3 Rt.  
 Weissen dito. 4 Rt.  
 Moscobade. 18 Rt. 20. gr.  
 Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.  
 Heine Englische Erde. 18 Rt.  
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.  
 Stangen Zinn. 28 Rt.

### Waaren zu 100. w. in Fässern.

Engl. Blockzinn.  
 Hagel. 6 Rt.  
 Puder-Zucker. 23 Rt.  
 Bleiweiß. 7 bis 8 Rt.  
 Capern. 36 Rt.  
 Succade. 24 Rt.  
 Schwefel. 5 Rt.  
 Silber-Glöthe. 6 Rt.  
 Stockfisch. 3 Rt. 8 gr.  
 Kehl-Spuren.  
 Gemeine, dito.  
 Olmibom. 6 Rt.  
 Pauls Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.  
 Sevils-Olie. 13 Rt. 12 gr.  
 Braunen Syrop.

### Waaren bey Pfunden.

Orlan. 14 bis 16 gr.  
 Indigo Domingo. 1 Rt. 12 gr.  
 Indigo Koriskow. 1 Rt. 8 gr.  
 Chocolade. 12 bis 16 gr.

Grosses Coffee-Wohnen. 16 gr.  
 Kleine dito. 20 gr.  
 Kaiser-Thee. 3 Rt.  
 Blumen dito. 3 Rt. 12 gr.  
 Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.  
 Thee oe Vohe. 1 Rt. 8 gr.  
 Super fein dito. 2 bis 3 Rt.  
 Gelb Wachs. 7 gr.  
 Knäster-Tobac. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.  
 Virgin. Blätter-Tobac. 4 gr.  
 Gesponnen Vincens dito. 6 bis 8 gr.  
 Getrocknet dito. 4 bis 5 gr.  
 Moscaten-Nüsse. 2 Rt. 6 gr.  
 Dito Blumen. 3 Rt. 20 gr.  
 Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.  
 Delken. 2 Rt. 12 gr. bis 4 Rt. 12 gr.  
 Heine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.  
 Brauner Candiszucker. 6 bis 7 gr.  
 Weisser dito. 9 bis 10 gr.  
 Capel. 1 Rt. 12 gr.  
 Safran. 7 bis 8 Rt.  
 Schwaben-Grüze. 1 gr. 6 pf.  
 Engelsch Leder. 17 gr.  
 Corduan. 1 Rt. 6 gr.  
 Danziger Sohlleder. 6 gr. 6 pf.  
 Ross-Leder. 5 gr.  
 Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 6 pf.

### Waaren bey Tonnen.

Die Tonne Matjes Hering 12 Rthlr. 12. gr.  
 " " Dollen Hering 12 Rthlr.  
 " " Ihlen Hering 9 Rthlr.  
 Lein-Del. 10 Rthlr. der Centner.  
 Rüb-Del. 10 Rthlr. der Centner.  
 Grönländer Trahn. Quardebtl. 50 Rthlr.  
 Berger Trahn Tonne 16 Rthlr.  
 Schön weiss Hallisch Salz.  
 Schwarze hiesige Seife.  
 Königberger dito.  
 Danziger dito.  
 Einländischer Allaun.  
 Berger Thran. 14 Rt.  
 Grönländisch dito. 15 Rt.  
 Schwebdischer dito.  
 Finnmarkscher dito.  
 Theer Klein Vand.  
 Engl. Kohlen.

## Biertaxe.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	2	1	5
das Quart	1	1	5
Stettinisch ordinair weiss und braun Krugbier, die halbe Sonne	1	8	5
das Quart	1	8	5
die Douteille	1	8	9
Weizenbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
die Douteille	1	8	9

## Brodtaxe.

	Pfund	Kocht.	Ducent
Vor 2. Pf. Gemmel	7	3 2	
3. Pf. dito	11	3 3	4
Vor 3. Pf. schön Blöckenbrot	18	2	
6. Pf. dito	1	5	
1. Gr. dito	2	10	
Vor 6. Pf. Haubackenbrot	1	10	1
1. Gr. dito	2	20	2
2. Gr. dito	5	8	1

## Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Winfleisch	1	1	
Kalbfleisch	1	1	3
Hammetfleisch	1	1	1
Schweinefleisch	1	1	5

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19ten bis den 26ten Octobr. 1746.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 19ten Octobr. sind althier abgegangen 233 Schiffe.  
 Num. 234 Claus Weferinger, dessen Schiff Britta Beata, nach Liebow mit Ladad.  
 235 Paul Mung, dessen Schiff die Börse von Colberg, nach Königsberg mit Sals.  
 236 Heinrich Wier, dessen Schiff die Gedächtnis, nach Königsberg mit Sals.

236 Summa derer bis den 26ten Octobr. althier abgegangenen Schiffe.

## Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19ten bis den 26ten Octobr. 1746.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 19ten Octobr. sind althier angekommen 455 Schiffe.

- Num. 456 David Bartels, dessen Schiff Jungfrau Scopia, von Stralsund mit Malz.  
 457 Michael Bratenahl, dessen Schiff der Engel, von Wolgast mit Hafer.  
 458 Christopher Schack, dessen Schiff Elisabeth, von Stralsund mit Malz.  
 459 Michael Schmidt, dessen Schiff der junge Jacob, von Stralsund mit Malz.  
 460 Andreas Satorow, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Stralsund mit Malz.  
 461 Johann Grübling, dessen Schiff Christina, von Stralsund mit Malz.  
 462 Almus Venzen, dessen Schiff Helena Maria, von Flensburg mit Getreide.  
 463 Johann Jahnholz, dessen Schiff Jungfrau Maria, von Lübeck mit Wein und Stückzäuer.  
 464 Ludwig Schmidt, dessen Schiff S. Johannes, von Penamünde mit Wein und Brandwein.  
 464 Summa derer bis den 26ten Octobr. althier angekommenen Schiffe.

Es wird dem Publico hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß seit dem 16ten dieses, das Fahr-Wasser in der Schwiene 9 Fuß tief gewesen. Stettin den 18ten Octobr. 1746.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19ten bis den 26ten Octobr. 1746.

		Winkel	Schessel
Weizen	9	16.	2.
Rozen	9	22.	13.
Gerste	9	42.	1.
Malz	9	304.	
Haber	9	9.	22.
Erben	9	9.	14.
Buchweizen	9		
		Summa	404.
			4.

\*) 0 ( \*

# 16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 21ten bis den 28ten Octbr. 1746.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Hogenz., der Winstp.	Gefse, der Winstp.	Weiz., der Winstp.	Haber, der Winstp.	Erbsen, der Winstp.	Buckwelt, der Winstp.	Hosen, der Winstp.
Su									
Stein	4 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	23 R.	24 R.	17 R.	34 R.	23 R.	22 R.
Genzun	) Hat	nichts	eingesandt	21 R.	24 R.	15 R.	21 R.	—	24 R.
Neuwarp									
Wus	) Ist nichts zur Stadt	gebracht.							
Uckermünde	28 R.	18 R.	20 R.	24 R.	14 R.	—	—	—	
Anciam d. l. St.	1 R. 8 gr.	28 R.	17 R.	19 R.	22 R.	14 R.	20 R.	—	20 R.
Wasserwalt d. L.S.	1 R. 20 gr.	30 R.	20 R. 12 R.	20 R. 12 R.	22 R.	17 R. 18 R.	24 R.	—	24 R.
Usedom	30 R.	20 R.	20 R.	—	—	22 R.	—	—	
Demmin d. l. St.)	Hat	abermalen	nichts	eingesandt					
Treptow an der R.									
See, der l. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	17 R.	18 R.	20 R.	14 R.	20 R.	—	15 R.
Gars									
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Giddichow	—	32 R.	23 R.	22 R.	—	—	—	—	
Gollnow	3 R. 20 gr.	32 R.	22 R.	22 R.	—	14 R.	28 R.	—	
Wollin	—	—	20 R.	20 R.	—	—	19 R.	—	
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow an der R.)									
Cramm	3 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	20 R.	22 R.	18 R.	—	—	16 R.
Colberg									
der leiche Stein	3 R. 16 g.	30 R.	19 R. 12 g.	19 R.	—	10 R.	33 R.	—	
Damm	—	32 R.	24 R.	22 R.	23 R.	—	36 R.	—	
Stargard	4 R.	31 R.	21 R. 12 g.	22 R.	—	14 R.	34 R.	19 R.	20 R.
Wangerin	) Hat	nichts	eingesandt						
Lobes	3 R. 20 g.	—	20 R.	21 R.	—	16 R.	26 R.	—	
Tempelburg	4 R.	32 R.	22 R.	23 R.	28 R.	—	32 R.	—	9 R.
Krepenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Worin									
Bahr	—	32 R.	22 R.	23 R.	—	16 R.	—	—	16 R.
Mastow									
Daber									
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt						
Blatke									
Corlin									
Holzin									
Panow	3 R. 16 g. 26 R.	22 R.	20 R.	—	—	12 R.	22 R.	—	
Neu-Stettin	3 R. 16 g. 32 R.	—	—	—	—	—	—	—	
Breewalde	) Hat	nichts	eingesandt						
Belgardt	3 R. 20 gr. 30 R.	21 R.	21 R.	24 R.	16 R.	12 R.	40 R.	24 R.	
Regenwalde	3 R. 18 gr. 34 R.	24 R.	20 R.	20 R.	20 R.	28 R.	20 R.	20 R.	18 R.
Cöllin	3 R. 8 gr. 30 R.	21 R.	20 R.	—	—	11 R.	20 R.	—	
Wügenwalde	3 R. 12 gr. 26 R.	24 R.	18 R.	—	—	10 R. 16 g.	—	—	
Bublitz	3 R. 4 gr. 40 R.	24 R.	20 R.	—	—	16 R.	46 R.	16 R.	10 R.
Nummelssburg	) Hat	nichts	eingesandt						
Schlawe d. l. G.	—	32 R.	24 R.	19 R.	24 R.	10 R.	—	—	
Stolpe	—	32 R.	20 R. 18 g.	17 R. 12 g.	—	10 R. 11 R.	—	—	
Kauenburg	—	32 R.	22 R.	18 R.	20 R.	—	—	—	

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.